

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Köln, den 29. August 1931

Erscheint vierteljährig Samstags  
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 18

## Die Coburger Verhandlungen mit dem VDB.

Am 20. und 21. August wurde in Coburg über den Antrag der Arbeitgeber, einen besonderen Akkordtarif für automatische Falzmaschinen abzuschließen und über die künftige Befaltung des Lohnes und der Arbeitszeit zum Reichstarif für Großbuchbindereien, verhandelt. Am 19. haben die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen bereits zur Arbeitgebervorlage bezüglich der Akkordregelung an automatische Falzmaschinen Stellung genommen. Die Vorlage wurde als vollkommen unzureichend und zu ständigen Streitfällen Anlaß gebend, abgelehnt. Eine Gegenvorlage scheiterte aber gleichfalls an dem Umstand, daß sich die eingeholten Unterlagen als unzureichend erwiesen, um eine Basis zu finden, die für beide Teile durchführbar und tragbar erschien.

Der Arbeitgebervorschlag beruhte darauf, die einzelnen Lohnstufen an Hand der Tourenzahl der Maschine, wie sie der Auftrag notwendig macht, festzulegen. Für durchlaufende Arbeiten sollte eine niedrigere und für zu regulierende Arbeiten eine höhere Lohnstufe geltend kommen. Dabei sollten aber in den festzulegenden Akkordlöhnen pro 1000 Bogen alle Schwierigkeiten, die durch nachstehende Umstände zutage treten können, berücksichtigt sein: 1. Papierorten (Kunst- und Naturpapier), 2. Papierstärke (dünn oder dick), 3. Format, 4. Nachsatz, 5. Verlauf, 6. Platzmangel, 7. Anlieferung, 8. Maschinenalter, 9. Maschinensystem, 10. Dien-, 11. Bändernähen.

Die vorgeschlagenen Lohnsätze pro 1000 Bogen in Höhe von 20-34 Pf. und 23-38 Pf. sollten sich auf perforierte Bogen beziehen. Sofern keine Perforation vorliegt, sollte ein Abschlag von 10% und für Bierstrichbogen ein Aufschlag von 5% eintreten. Nur für Umstellen und Rollenänderung sollte ein noch zu vereinbarendes Zuschlag gezahlt werden, dagegen bei einfacher Umstellung nicht. Für Stapelmaschinen wurde ein Zuschlag von 5% vorgeschlagen. Der Gesamtkakordtarif sollten jeweils mindestens 5000 Bogen zugrunde liegen. Für Halbautomaten sollte ein Zwischenlohn zwischen den Akkordlöhnen für Maschinenfolien mit Handanlage und Automatenfolien vereinbart werden.

Die Arbeitgebervorlage ist bereits bei Nachprüfung in den einzelnen Betrieben und Orten als vollkommen unzureichend abgelehnt worden. Da die Einzelberichte und Gegenvorschläge stark voneinander abwichen, konnte weder früher noch bei den stattgefundenen Verhandlungen eine Verständigungsmöglichkeit gefunden werden. Die Gewerkschaften stellten deshalb an den Arbeitgeberverband das Erfuchen, von einer Akkordregelung bei den schnelllaufenden Falzautomaten abzusehen, denn es sei kaum anzunehmen, daß höhere Leistungen, wie bisher üblich, durch die Einführung von Akkord erzielt werden könnten. Sollten sie aber auf ihrem Plan bestehen bleiben, so wären erneute Überprüfungen notwendig, um eine gerechte Lösung finden zu können. Wenn man auch die Tourenzahl im allgemeinen als Gradmesser der Leistungen ansehen könne, so reichen doch die vorgeschlagenen Lohnsätze bei weitem nicht aus; im übrigen müßten die Schwierigkeitsgrade in ganz anderer Form Wertung bekommen, als es in der zur Verfügung stehenden Vorlage gesehen sei. Auch wäre dieselbe geeignet, Streitigkeiten Tür und Tor zu öffnen, so in bezug auf die Auslegung einzelner Begriffe, wie regulierende und durchlaufende Arbeiten.

Die Vertreter des VDB. machten geltend, daß ihre Vorlage reichlich Raum zu Gegenvorschlägen offen lasse und sie müßten schon darauf bestehen, daß für Falzautomaten Akkordlöhne festgelegt werden. Sollte dies bei den gegenwärtigen Verhandlungen nicht möglich sein, so dürfe die Angelegenheit nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Man einigte sich schließlich dahin, erneut die Leistungsbeziehungen und Arbeitnehmer zu durch eine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bildende Kommission in bestimmten Betrieben an den verschiedenen Maschinentypen besondere Untersuchungen anstellen zu lassen. Nach Abschluß der diesbezüglichen Erhebungen und Feststellungen soll erneut über den Falzautomatenakkord verhandelt werden.

### Die Verhandlungen über das zentrale Lohnabkommen

führten verhältnismäßig rasch zu einer Einigung. Die Arbeitgeber hoben allerdings hervor, daß ein Lohnabbau größeren Stils, gemessen an der Wirtschaftslage notwendig wäre. Die Gewerkschaften würden der Arbeiterschaft einen größeren Dienst erweisen, einen zehnprozentigen Lohnabbau zu beschließen, statt auf die Verlängerung des Vertrages Wert zu legen. Mehrarbeit könne nur durch eine wesentliche Verbilligung der Produkte ermöglicht werden, und es sei besser, mehr Leute in die Betriebe zu bringen, als an hohen Löhnen festzuhalten. Nach entsprechender Abwehr einigte man sich auf unveränderte

### Verlängerung des Reichslohnvertrages bis 31. Dez. 1931.

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, bei Nichtkündigung verlängert sich das Abkommen jeweils um 4 Wochen.

Die Verhandlungen über die Kürzung der Arbeitszeit, mit dem Ziele, mehr Menschen in Arbeit zu bekommen, nahmen einen breiten Raum ein. Die Gewerkschaftsvertreter suchten nachzuweisen, daß die 48-Stundenwoche, gemessen an dem maschinellen Fortschritt und dem Überfluß an Fachkräften unhaltbar geworden sei. Die 40-Stundenwoche wäre auch für Normalzeiten ausreichend, und jetzt in der Krise sei ihre Durchführung im Interesse der Arbeitslosen zwingend notwendig geworden.

Man könnte aber der Arbeiterschaft nicht zumuten, 16 2/3% Lohnausfall hinzunehmen, sondern ein bestimmter Ausgleich müsse vom Arbeitgeber zugetan werden. In jenen Betrieben, wo heute noch voll gearbeitet wird, müsse bei Einführung der 40-Stundenwoche auch ein gewisser Einstellungszwang verbürgt werden.

Die Arbeitgebervertreter erklärten jeglichen Lohnausgleich und Einstellungszwang für undurchführbar. Sie beriefen sich auf die Stellungnahme der Regierung bei den Arbeitszeitverhandlungen im Reichsarbeitsministerium, wonach unter Beibehaltung der betrieblichen Arbeitszeit von 48 Stunden lediglich der einzelne Arbeiter durch das sogenannte Springerlohnsystem mit höchstens 40 Stunden pro Woche betroffen werden sollte. Die damaligen Vorschläge des Vertreters der Regierung seien aber für sie untragbar, weil sich dadurch technische Schwierigkeiten erkennen lassen. Man habe durchaus Verständnis dafür, daß etwas geschehen müsse, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen, sei es doch ein verzeiherlicher Zustand, daß viele Berufszugehörige kaum Nahrung hegen können, im Gemerbe unterzukommen. Es sei aber ungemein schwer, einen gangbaren Weg zu einem gerechten Ausweg in der Vergebung von Arbeit zu finden. Das sogenannte Springerlohnsystem wäre vielleicht durchführbar, wenn möglichst lange Zwischenrisiken vorgezogen würden. Die Andeutung eines Arbeitgebervertreters, nach 6 Wochen jeweils eine Woche auszuheilen, fand nicht die Billigung der übrigen Vertreter. Um den Arbeitslosen die Möglichkeit zu zeitweiliger Beschäftigung zu geben, wurde seitens der Arbeitgeber auch die Idee erwogen, ob es möglich sei, für alle Beschäftigten eine Grenze, beispielsweise von 1000 Stunden Arbeit, festzulegen. Bei 1000 Stunden Arbeit hätte, sollte einem Arbeitslosen Platz machen, so daß allmählich die vorhandene Arbeit gleichmäßiger auf die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte verteilt werden könnte.

Diese Andeutungen fanden im Lager der Arbeitnehmer keinerlei Gegenliebe. Die weitere Aussprache ließ erkennen, daß vorerst keine Möglichkeit besteht, eine Beschränkung der Arbeitszeit auf dem Wege freier Vereinbarung durchzuführen. Da auch in verwandten Betrieben, wie beispielsweise im Buchdruck, über die Arbeitszeit noch keine Klärung erfolgt ist, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Das Arbeitszeitproblem in Form der sogenannten „Fünftageweche“ wird heute von der Arbeiterschaft selbst vielfach nicht mehr als ein wirkliches Heilmittel, mehr

Menschen beschäftigen zu können, angesehen. Der ungenügende Anteil von Maschinenarbeit hat vielfach menschliche Arbeitskraft entbehrlich gemacht und man befürchtet nicht mit Unrecht, daß in solchen Betrieben, wo noch genügend Arbeit vorhanden ist, die zwangsläufig herabgesetzte Arbeitszeit schließlich mehr mit Maschinen als durch menschliche Fachkräfte ausgeglichen wird. Wo Kurzarbeit besteht und die Beschäftigten darum bangen müssen, auch zum „Stempeln gehen“ gedrängt zu werden, stehen sie oft unter solch starkem Druck, daß es den Unternehmern gelingt, durch Überanstrengung der Beschäftigten in der kürzeren Arbeitszeit dasselbe Arbeitspensum fertigen zu lassen, wie bei normaler Arbeitszeit. Hinzu kommt noch, daß die Unternehmer sich gegen jeglichen Lohnausgleich sperren und der Regierung die Machtmittel zu fehlen scheinen, die Unternehmer zu einer anderen Einstellung zu zwingen.

Die Kaufkraft der breiten Masse ist heute schon so eingesenkt, daß die allgemeine Notlage sich noch vergrößern müßte, wenn die Wenigen, die heute noch voll arbeiten können, zur Kurzarbeit ohne Lohnausgleich gedrängt würden. Ohne Steigerung des Stundenlohnes vermögen wir daher der Lösung des Arbeitszeitproblems in Form der Fünftageweche nicht zuzustimmen.

### Berufskrankheiten der graphischen Gewerbe

Von Erik Hansen, Berlin-Lankwitz.

Das in unserer Zeit immer lebhafter hervortretende Bestreben von den sozialen Verbänden der verschiedenen Klassen der Bevölkerung möglichst genaue Kenntnis zu erhalten, hat dahin geführt, daß eine stetig wachsende Zahl von Nationalökonomien, Ärzten, Hygienikern, sich mit eingehenden Studien über Gewerbehygiene und Unfallverhütung beschäftigen. Diese Arbeiten haben ihren Niederschlag gefunden in der wissenschaftlichen Gruppe Arbeits- und Gewerbehygiene, die von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene im Einvernehmen mit dem deutschen Hygienemuseum auf der Dresdener Ausstellung zusammengefaßt wurde. Hier ist zum ersten Male versucht worden, den Gedanken der Arbeitshygiene umfassend zur Darstellung zu bringen. Wie die Hygiene überhaupt die Wandlung von einer Lehre der Schadenbekämpfung zu einer Lehre vom gesunden Leben durchmacht, so auch die Arbeitshygiene im besonderen. Daher treten bei ihr neben der Bekämpfung der in der Arbeit auftretenden Gefahren immer mehr solche Erörterungen in den Vordergrund, die die Bedingungen und Formen richtiger, natürlicher, gesunder Arbeit zum Gegenstand haben, ohne daß natürlich jene grobe Schadenbekämpfung dadurch an Wert eingebüßt hat.

Im Verfolg dieses Grundgedankens bildet die Darstellung der gewerblichen Schädigungen und Gefahren nur einen Teil der Gesamtschau, und wenn auch immer wieder der Mensch als Ganzes in den Vordergrund tritt und die Darbietungen sich an ihn und aus Verständnis der ihn bedrohenden Gefährdungen wenden, so kann man doch auch einzelne typische Berufskrankheiten feststellen und in ihren Stadien verfolgen.

Auch die graphischen Gewerbe haben solche Berufskrankheiten zu verzeichnen, von denen als erste die Tuberkulose der Buchdrucker, die jetzt ganz wesentlich abgenommen hat, bekannt wurde. Später hat man aber auch in anderen graphischen Reproduktionsverfahren in der Lithographie, beim Kupferdruck und besonders in der Photographie bestimmte Erkrankungsformen festgestellt, die allerdings weniger beachtet wurden.

Schon vor vielen Jahren hat Dr. Freund darauf hingewiesen, daß im Steindruck eine häufige Erkrankung der Atmungsorgane durch den Steinstaub entsteht, der zur Einatmung gelangt. Dabei handelt es sich weniger um den Staub der beim Schleifen der Steine entsteht, da je meist naß geschliffen wird, sondern vielmehr um den beim Gravieren entstehenden Staub, der mit dem Wunde weggeblasen wird. Auch der Staub, der beim Schleifen durch Schlämmtropfen verpflücht wird, dann eintrocknet und verstaubt, wirkt in dieser Form schädlich. Schließlich auch die trockene Bearbeitung des Steines mit Bimsstein.

Aber in hygienischer Hinsicht wesentlich gefährlicher als das Schleifen der Steine ist das Schleifen von Zintplatten, weil dieses trocken geschieht und dabei die feinen, scharfen und spitzen Teile der Platte und des Schmirgels als Staub aufsteigen und eingeatmet werden. Auch die schlechte Haltung beim Lithographieren, das Andrücken der Brust an den Stein verursacht Schädigungen, namentlich bei denjenigen, die schon eine körperliche Disposition zur Tuberkulose haben. Sehr groß sind die Schädigungen, denen die Lithographen durch grelle oder ungenügende Beleuchtung ihres Arbeitsplatzes ausgesetzt sind. Wie hier vorgebeugt werden kann, zeigt die Ausstellung durch muster-gültige Anordnung und Beleuchtung der Arbeitsplätze. Die vielfach gelübte Gewohnheit, durch Verlassen von Terpentin die Luft im Arbeitsraum zu verbessern, erfüllt nicht den geringsten Zweck, da durch den Terpentingeruch die schlechte Luft nur gebunden wird.

Von weiteren Berufsschädlichkeiten der Stein-drucker sei das Terpentin erwähnt. Leute, welche oft Terpentin-dunst einatmen, leiden an verschiedenen Beschwerden, besonders an Husten, Brustschmerz, Stuhlopfstopfung und kostfährlichen Anfällen. Es ist aber sicher, daß alle diese Folgen nur bei ganz bestimmten Leuten, z. B. nerodösen Frauen, auftreten, welche gegen Terpentin eine Idiosynkrasie haben, d. h., es nicht vertragen können. Beim Reinigen der Walzen kommen die Hände mit Terpentinöl und schädlichen Farbstoffen oft in Berührung, welcher Umstand, insbesondere, wenn kleine Schrunden der Haut vorhanden sind, Hautausschläge veranlassen kann. Namentlich manche unreine Sorten von Terpentinöl, wie z. B. der „polnische Terpentin“, geben oft zur Entzündung von Ausschlägen (Ekzemen) an den Händen und Vorderarmen Veranlassung. Um die Entwicklung von Terpentin-dämpfen im Arbeitsraum zu vermeiden, ist es nötig, daß die Walzen anderwärts, z. B. im Hofe gewaschen werden. Gegen das Einatmen des schädlichen Bronzetaubes bildet das Tragen von Respiratoren sowie die Benutzung der Bronziermaschinen einigen Schutz.

Ein großes Kapitel unter den Berufsschädigungen im graphischen Gewerbe bilden die Unfälle an den Maschinen. Hier gibt die Internationale Hygiene-Ausstellung einen besonders instruktiven Unterricht, für dem die Leitgebanten des Teiles Unfallverhütung mit ihren Mahnungen: „Der bessere Arbeiter ist der unglücklichere Arbeiter!“ — „Der bessere Betrieb ist der unglücklichere Betrieb!“ — „Die bessere Konstruktion ist die unglücklichere Konstruktion!“ symbolisch sind. Hier sind viele Einzelheiten außerordentlich lebendig dargestellt und es wird in großen Zügen ein Bild dessen gegeben, was wir heute bereits von den Formen und Bedingungen richtiger Arbeit wissen.

Bei den photomechanischen Reproduktionsverfahren geben die giftigen Dämpfe vielfach Anlaß zu schweren Erkrankungen. Den Reproduktionstechnikern verursachen Ätherdämpfe, und ebenso das Chloroform, Schwäche und häufig wiederholte Reizungen der Nervenzentren, und mit der Zeit kann es zu Ohnmacht, Schwindel, Schwäche und Jittern der Extremitäten kommen. Speziell in der Zinkätzung wirken die Dämpfe der fettsäurehaltigen Säure derart reizend auf die Luftwege, daß sie Brennen in der Nasenschleimhaut, Husten, Atemnot, erzeugen. Allerdings besteht die Vorschrift, daß die Zinkätzung in Abzügen erfolgen soll, doch funktionieren letztere meist schlecht, so daß sie ihren Zweck verfehlen. Von ähnlichen Unannehmlichkeiten wie die Zinkätzung werden die Photographen und Heliogravure belästigt. Bei den letzteren treten neben einer Überanstrengung der Augen Schädigungen der Haut durch Chromate und Eizendioxid, sowie die Wirkung des Ammoniakgases hinzu. Das wesentlichste Schuttmittel gegen die schädlichen Dämpfe ist eine energische ausreichende Ventilation der Arbeitsräume. Der Zerstörung der Zähne durch Säuredämpfe kann durch häufiges Käuen von kohlensaurer Magnesia oder Soda vorgebeugt werden, auch empfiehlt sich außerdem der häufige Genuß von salzreichen und schwach alkalischen Getränken.

Wichtige Berufskrankheiten im graphischen Gewerbe sind die Hautkrankheiten, die bei Stein- und Kupfer-druckern, Chemigraphen und Photographen auftreten. Als bestes Vorbeugungsmittel gegen solche Erkrankungen, die nicht nur äußerst schmerzhaft und lästig sind, sondern sehr oft eine Existenzfrage für die von ihnen Betroffenen darstellen, wird strenge Reinlichkeit empfohlen. Das Tragen von Gummihandschuhen hat sich nicht bewährt, denn einerseits erwies sich das Schwitzen im Handschuh als nachteiliger und direkter Reiz für die Haut, andererseits drangen die schädlichen Flüssigkeiten durch die Ritze, welche der Handschuh bald erhielt, ein und wirkten im Handschuh noch intensiver als ohne diesen. Dagegen hat sich das Sterilisieren der Hände, das Bestreichen der Finger mit Ätheroliodium, Traumaticin oder mit Acetonoliodium, ebenso die Anwendung der Haselne-nen nach den Angaben von Dr. Freund in einzelnen Fällen bewährt. Der bekannte Chirurg Dr. C. L. Schleich empfiehlt zum Reinigen und Sterilisieren der Hände die Anwendung einer von ihm erfundenen Marmorstaubeife. Diese wird nach den Angaben von Dr. Schleich aus

einer Mischung von bernsteingelber Harzseife, ammoniakalischer Wachs-pasta (pasta cerata), Stearin-pasta (pasta stearata), grobkörnigem, gereinigtem Marmorstaub und warmem Wasser hergestellt. Beim Gebrauch dieser Schleimschen Marmorstaubeife wird die Haut mit einer äußerst feinen, absolut undurchlässigen Wachs-schicht überzogen.

Dasselbe Resultat läßt sich jedoch als Schuttmittel bei allen Arbeiten mit wasserlöslichen, die Haut angreifenden Flüssigkeiten durch die nachstehend angegebene Kombination erzielen, ohne daß dabei das von Schleich für ärztliche Zwecke beabsichtigte, für die empfindliche Haut der Graphiker aber äußerst schädliche Ab- und Dünn-schleifen der Epidermis stattfindet.

Man löst 100 g einer reinen, ungeschliffenen und ungefüllten neutralen Seife in 100 ccm Wasser auf, fügt unter beständigem Rühren mit einem Glasstab 100 g Wachs und nach dem Schmelzen 10 ccm stärksten Ammoniak hinzu. Ist die Lösung klar geworden, so focht man noch 100 g Lanolin oder ein ähnliches neutrales Fett (Klauefett, Schmalz) hinzu und verdünnt, falls die

Masse zu dick geworden ist, mit Wasser bis zur Honigkonsistenz. Das fertige Präparat wird in ein Steingutgefäß gegossen, das verschlossen werden kann. Zu beachten ist jedoch, daß die Masse rasch steigt, weshalb ein entsprechendes Gefäß genommen werden muß.

Beim Gebrauch des Präparats verfährt man folgendermaßen: Nachdem die Hände mit gewöhnlicher Seife gereinigt worden sind, ficht man noch einmal ein und verreibt eine etwas über haselnußgroße Menge der Pasta mit dem Seifenschaum auf der Haut, und zwar solange, bis diese vollständig trocken ist. Man achtet dabei besonders auf die Nagelfalze, Hautfalten und Ritze. Hierauf wird nochmals gründlich abgeseift, bis sich das glückliche Gefühl verloren hat und jeder Seifenrest weg-gewaschen ist.

Die Hände werden sodann nicht abgetrocknet, sondern die daran anhaftenden Wassertropfen weggeschleudert. Nach beendeter Arbeit ist es nicht zweckmäßig, den Wachsüberzug auf der Haut zu belassen, da dieser alle Poren verstopft. Man wäscht daher am besten die Schicht gründlich ab und fettet die Hände mit Lanolin ein.

## Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1930

Als wertvollen Bestandteil des unentbehrlichen Rüstzeuges jedes strebsamen Mitgliedes wird der jährlich erscheinende Redaktionsbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften allgemein geschätzt. Trotz der Not der Zeit erscheint auch das neue „Jahrbuch 1931“ im ansehnlichen Umfang von 264 Seiten Großformat. Es bietet eine sehr gute Übersicht über die wirtschaftliche und politische Lage des Jahres 1930 und die der Gewerkschaftsbewegung erwachsenen Aufgaben. Die praktische Dreiteilung ist beibehalten. Im ersten Teil wird die Wirtschaft im Krisenjahr 1930 vom Standpunkte der Bewegung aus kritisch beleuchtet. Der zweite Teil behandelt Sozialpolitik und Sozialrecht; im dritten und größten Teile endlich berichten die 18 Berufsverbände im Gesamtverband über die geleistete Gewerkschaftsarbeit.

Wirtschaftlich war das Jahr 1930 ein ausgeprochenes Krisenjahr. Schlechte Wirtschaftslage, finanzielle Schwierigkeiten in Reich, Ländern und Gemeinden, sozialer Rückschritt und eine damit im Zusammenhang stehende außerordentliche Beunruhigung der deutschen Arbeitermassen, sowie des gesamten innerpolitischen Lebens geben ihm das besondere Gepräge. Die innere Zersplittertheit des Volkes und der Mangel an politischer Einsicht und Gestaltungsgeist sind infolge dieser Lage besonders stark hervorgetreten. Eine nachteilige Beeinflussung auch der wirtschaftlichen Verhältnisse konnte infolgedessen nicht ausbleiben. Der gesamte Produktions-rückgang im verflochtenen Jahre dürfte nach amtlichen Feststellungen gegenüber den Konjunkturjahren bis zu 30% betragen. Eine katastrophale Verschlechterung des Arbeitsmarktes war die schwerwiegende Folge. Die Verschlebung der Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung zur Krisenunterstützung und von letzterer zur Wohlfahrtsunterstützung hat eine außerordentliche Belastung der Gemeinden herbeigeführt. Die schwierige finanzielle Lage der Gemeinden ist allerdings nicht hierdurch allein bedingt, sondern in der Hauptsache durch den im Vergleich zur vorhandenen Finanz- und Steuerkraft zu stark aufgebauerten Verwaltungsapparat.

Die Wirtschaftspolitik mußte sich in der Hauptsache auf 2 Punkte einstellen. Erstens das Ende der Depression zu beschleunigen, und zweitens das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im öffentlichen Haushalt einschließend der Sozialversicherung wieder herzustellen. Die praktische Durchführung stieß auf 1000 Schwierigkeiten und gelang deshalb nur teilweise. Um die Depression abzukürzen, machte die Regierung, ausgehend von der Annahme, daß alle Preise nicht mehr im richtigen Verhältnis zueinander ständen, Anstrengungen, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Die Interessensverbände erwiesen sich aber als die Stärkeren. Sie wiesen gegenüber der Forderung nach Preisentzungen auf die hohen und steigenden Selbstkosten, vor allem auf die hohen, steigenden Soziallasten und Steuern hin. Es kam mit Hilfe des Schieds- und Schlichtungswesens zu ganz erheblichen Lohnentzungen. Trotz allem gelang es nicht, das Finanzgewicht der öffentlichen Körperschaften völlig in Ordnung zu bringen, es konnten nur Teilerfolge erzielt werden. Je höher die Etats der öffentlichen Körperschaften sind, desto konjunkturempfindlicher sind sie. Soweit läßt sich allerdings sagen: Wir sind vor Katastrophen bewahrt geblieben, und das ist, wie die Dinge lagen und sich entwickelten, mehr, als nachher mancher wahr haben mag. Wir sind mit schweren Bürden in das Jahr 1931 eingegangen. Wahrscheinlich wird auch das Jahr 1931 noch nicht ausreichen, alles wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Der Ausgang der Wahlen vom 14. September 1930, die das Ergebnis hatten, daß mehr als 50 Prozent der Wähler sich für irgendein sozialistisches, also gegen das jetzige Wirtschaftssystem aussprachen, hat uns schweren Schaden zugefügt. Nicht minder schädlich erwies sich aber auch die große kurzfristige Verschuldung an das Ausland und der Abdruck der Reparationsverpflichtungen.

Von besonderem Interesse ist der Teil des Jahrbuches, der die Lage der einzelnen Industrien und die Handelsvertragspolitik behandelt. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Krisenzustände war die Wirtschaftspolitische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften äußerst rege. Eine Reihe von Eingaben und Entschlüsse wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Art haben der Öffentlichkeit und der Reichsregierung Anregungen sowie Vorschläge gemacht und vor einer bedenklichen Entwicklung, die bereits erkennbar wurde, gewarnt. Darüber hinaus wurde seitens der christlichen Gewerkschaften auf die mit ihnen befreundeten Abgeordneten und Verwaltungspraktiker in den Parlamenten, in der Regierung und im Reichswirtschaftsrat einzuwirken versucht und auf die Durchführung unserer Vorschläge und Anregungen hingewirkt. Manches Gute hat man durchzuführen vermocht, manches Schlimme konnte verhindert werden. Erwähnt zu werden verdient vor allem, daß unsere Bewegung durch ihren mächtigen Einfluß auf die Mitglieder und insbesondere auf die Öffentlichkeit durch unermüdbare Aufklärungsarbeit viel dazu beigetragen hat, daß dem totalen Kapitalismus von links und rechts im großen und ganzen verjagt blieb, die verfolgte Absicht zu verwirklichen.

Sozialpolitik und Sozialrecht standen im Jahre 1930 im Mittelpunkt erbitterter Kämpfe. Die Gegner der Sozialpolitik fanden in der vorhandenen Wirtschaftslage den geeigneten Anknüpfungspunkt, um mit aller Schärfe den Kampf zu führen gegen die ihnen unangenehmen gesetzlichen Bestimmungen. Von Arbeit-geberseite wurde sehr stark die Notwendigkeit zur Kapitalbindung betont, und als Hindernis dafür wurden die zu hohen Löhne und sozialen Lasten hingestellt. Demgegenüber wurde von den Gewerkschaften auf den durch die Herabsetzung der Löhne bedingten Rückgang der Kaufkraft hingewiesen. Zwar ist die Kaufkrafttheorie der Gewerkschaften etwas in Verzug geraten. Trotz alledem wünschen wir, daß sie stärker wie bisher in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestellt wird, weil wir der Meinung sind, daß die Nichtbeachtung dieser Theorie die deutsche Wirtschaft auf Armegehe zu führen im Begriffe steht. Daß die sozialen Ausgaben im Zeichen der Krise eine außerordentliche Höhe erreichten, ist eigentlich selbstverständlich. Leider sind die Schlussfolgerungen aus dieser Tatsache, die seitens der Unternehmer und ihrer Freunde gezogen werden, unrichtig und werden demagogisch ausgewertet. Es steht außer Zweifel, daß Deutschland bisher die schwere Krise nicht so hätte überstanden können, wenn die Sozialversicherung nicht bestände. Innere Erschütterungen und politische Unruhen würden dann auch die Grundlage der Wirtschaft auf das aller-schwerste geschädigt haben.

Die grundsätzliche Einstellung zur Sozialpolitik ist je nach dem wirtschaftlichen und weltanschaulichen Standort verschieden. Professor Heimann, ein Sozialdemokrat, bezeichnete die Sozialpolitik als den „Anfang der Sozialisierung“. Diese Ansicht ist ein starker Beweis für die Wandlungsfähigkeit der Sozialdemokratie. Es gab nämlich eine Zeit, in der die Sozialdemokratie gegen die Arbeiterversicherungs-gesetze stimmte. Für die christlichen Gewerkschaften ist Sozialpolitik nicht Sozialismus oder Anfang der Sozialisierung, sondern die praktische Anerkennung des Anspruchs, das der schutzbedürftige und schwächere Volksteil auf den Schutz seiner Persönlichkeit hat, und eine Frage der Gerechtigkeit und des gerechten Ausgleichs.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde zweimal versucht, die Spitzenverbände der Arbeitgeber und der Gewerkschaften zu gemeinsamen Aktionen und zu einer gewissen Gemeinschaftsarbeit zusammenzubringen. In beiden Fällen handelte es sich darum, daß man zunächst mit einer gemeinsamen Verlautbarung vor die Öffentlichkeit treten wollte; sodann sollte eine Weiterarbeit auf Grund der Programmpunkte, auf die man sich grundsätzlich geeinigt hatte, erfolgen. Die Aktionen scheiterten.

Die christlichen Gewerkschaften sind nicht schuld daran; sie haben die Verhandlungen nach besten Kräften gefördert. Aus ihrer grundsätzlichen Einstellung zum Arbeitsgemeinschaftsgedanken hielten sie den Abbruch der Verhandlungen nicht für richtig. Es fehlten nur die Voraussetzungen einer fruchtbaren Gemeinschaftsarbeit, insbesondere fehlt die Gemeinschaftsgeinnung.

Zu den Fragen des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes wird festgestellt, daß die Arbeitgeber und die ihnen zur Verfügung stehenden Wissenschaftler mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine Lockerung der arbeitsrechtlichen Gesetze erstrebten. Damit dem energischen und wirksamen Einfluß der gewerkschaftlichen Abwehr war das Bestreben der Arbeitgeber erfolglos.

Die zahlenmäßige Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1930 ist in Berücksichtigung der großen Schwierigkeiten nicht ungünstig zu nennen. Der Mitgliederverlust gegenüber 1929 von 13 964 verteilt sich auf folgende Berufsverbände: Bekleidungsarbeiter, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Hausgehilfen, Feimarbeiterinnen, Holzarbeiter, Landarbeiter, Lederarbeiter, Maler, Tabakarbeiter und Textilarbeiter. Sieben Berufsverbände verzeichneten einen Mitgliederzuwachs, und zwar die Bauarbeiter, Buchdrucker, Gasthausangestellten, Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe, Graphischer Zentralverband, Metallarbeiter und Nahrungsmittelarbeiter. Ende 1930 zählten die christlichen Gewerkschaften mit der Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten 778 863 Mitglieder. Der Anteil der weiblichen Mitglieder beträgt 17,1%. Die finanzielle Entwicklung wurde ebenfalls von der Krise beeinflusst. Die Einnahmen liefen, während die Ausgaben anstiegen. Die 18 Berufsverbände der christlichen Gewerkschaften vereinnahmten im Jahre 1930 rund 24 278 000 RM.; die Ausgaben betragen demgegenüber rund 21 561 000 RM. Der Hauptteil dieser Summe mußte den arbeitslosen Mitgliedern zugewandt werden. Über die Zahl der Ortsgruppen, die Mitgliederzahl und die Einnahmen der christlichen Gewerkschaften unterrichtet folgende Tabelle:

Ortsgruppen, Mitglieder und Einnahmen der christlichen Gewerkschaften.

Table with 4 columns: Verbände, Zahl der Ortsgruppen, Mitgliederzahl (Ende 1929, Ende 1930), Einnahmen in Tausend (1929, 1930). Lists various professions like Bauarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Bergarbeiter, etc.

Den christlichen Gewerkschaften ist es in den letzten Jahren gelungen, auch stärker in Gebieten Fuß zu fassen, in denen sie vorher weniger vertreten waren. Aufschlußreich nach dieser Richtung ist die Mitgliederverteilung auf die einzelnen Landesarbeitsbezirke, die aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht:

Mitgliederverhältnisse in den Landesarbeitsbezirken.

Table with 4 columns: Landesarbeitsbezirk, Mitgliederzahl (1929, 1930). Lists regions like Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, etc.

Das Kapitel über die christlichen Gewerkschaftskartelle bietet einen guten Überblick über die kartellmäßige Zusammenfassung der Mitglieder innerhalb des Reiches. Die Zahl der Gewerkschaftskartelle mit über 2000 Mitgliedern ist auf insgesamt 62 gestiegen. Eine sehr gute

Aufteilung der Orts- und Bezirkskartelle ist in Rheinland und Westfalen vorgenommen worden, wo man den örtlichen Geltungsbereich mit der bezirksmäßigen Einteilung der Arbeitsämter in Übereinstimmung gebracht hat.

Nach den Angaben der Kartelle zählte unsere Bewegung Ende 1930 Vertreter in folgenden Einrichtungen und Körperschaften:

Table listing representatives in various institutions: Mitglieder der Krankentassenausschüsse (9064), Mitglieder der Krankentassenverbände (2477), Knappschafstälteste (379), etc.

Neben diesen mehr rein gewerkschaftlichen Aufgaben stellt die christliche Gewerkschaftsbewegung aus ihren Reihen 4125 Personen zu den politischen Körperschaften. Es sind tätig 2368 Mitglieder als Gemeindevertreter, 283 als Gemeindevorstände, 908 als Stadtvorordnete, 108 als Magistratsmitglieder, 306 als Kreistagsabgeordnete, 83 als Kreisratsmitglieder, 18 als Provinziallandtagsabgeordnete, 33 als Landtagsabgeordnete und 18 als Reichstagsabgeordnete. Dazu treten eine Anzahl Mitglieder, die in hohen Staatsstellungen als Regierungspräsidenten, Oberregierungspräsidenten, Staatsräte, Landes- und Reichsminister tätig sind. Eine ungeheure Fülle von Arbeit leisten diese Mitglieder hauptsächlich ehrenamtlich für Volk und Vaterland. Die Zahlen liefern den besten Beweis, welchen Einfluß heute die christliche Gewerkschaftsbewegung auszuüben vermag.

Das Bildungswesen innerhalb der Gesamtbewegung ist erfreulich aktiv geworden. An den Volkshochschulen nahm eine beträchtliche Anzahl christlicher Gewerkschafter teil. Die Kartelle berichten über folgende Veranstaltungen:

- 454 volkswirtschaftliche Lehrgänge mit über 7000 Teilnehmern, 246 staatsbürgerliche Lehrgänge mit über 5000 Teilnehmern, 530 sozialpolitische Lehrgänge mit 7000 Teilnehmern, 260 Betriebsratkurse mit fast 6000 Teilnehmern.

Sehr aufschlußreich ist der im Jahrbuch befindliche Nachweis über die Ausgaben der einzelnen Verbände für Zeitschriften und Druckwerke. Zwar hat die Not der Zeit auch hier gegenüber früheren Verhältnissen Einschränkungen notwendig gemacht. Doch ist die mit 1 187 818,- RM. ausgewiesene Summe für die Verbandsorgane immer noch sehr beachtlich, und da sie aus eigener Kraft aufgebracht wird, kann sie nicht hoch genug veranschlagt werden.

Das Jahrbuch 1931 liefert so in allen Teilen den Beweis, daß die christlichen Gewerkschaften in der heutigen Zeit eine unbedingte Notwendigkeit sind. Jedem, der leben und hören will, wird hier gezeigt, wie ersprießliche, nutzbringende Arbeit im Dienste des Volksganzen geleistet werden kann. Trotz aller Widerstände aus dem Unternehmerlager und der sozialistischen Bewegung haben sich die christlichen Gewerkschaften in harten Kämpfen durchzusetzen vermocht. Sie werden auch diese Notzeit überwinden helfen. Wie in der Vergangenheit werden sie auch künftig die beste Schutzwehr für den arbeitenden christlichen Menschen sein. Sie bleiben, was sie immer waren: Die Bewegung, die das wirtschaftliche und politische Leben nach christlichen Sitten- und Rechtsgrundsätzen zu gestalten versucht.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Achtung Arbeitslose, Invalidenkarten nachsehen! Die Quittungskarten zur Invalidenversicherung müssen spätestens 2 Jahre nach dem Tage der Ausstellung erneuert werden. Um den Anspruch aus früheren Karten aufrecht zu erhalten, müssen innerhalb dieser 2 Jahre für mindestens 20 Beitragswochen Marken gefleht sein. Wo dies nicht der Fall ist, kann während der Bezugsdauer der Arbeitslosen- und Krifenunterstützung die Ergänzung der fehlenden Marken beim Arbeitsamt beantragt werden.

Beim Amtausch der Karten ist zu prüfen, ob etwa in den Zeitraum der Aufrechnung fallende Krankheitsstage in der Aufrechnungsberechnung verzeichnet sind. Die zuständige Krankenkasse stellt einen entsprechenden Ausweis über die Zahl der Krankheitsstage auf Antrag aus. Die Berechnung dieser Zeit im Aufrechnungsscheine ist wesentlich, weil bei Rentenansprüchen eine Anrechnung derselben nach Klasse 2 erfolgt.

Arbeitslosen, die in der Haupt- und Krifenunterstützung aussteuert sind, ist zu empfehlen, sich in der Invaliden- und Krifenunterstützung freiwillig weiterzuerkennen. Die Beitragsleistung ist in beiden Fällen in einer niederen Lohnklasse möglich.

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1930. Über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1930 veröffentlicht das Statistische Reichsamtsamt in „Wirtschaft und Statistik“ recht interessantes Material. Danach bestanden im Jahre 1930 im deutschen Reichsgebiet (ohne Saargebiet) 462 Arbeitsgerichte und 64 Landesarbeitsgerichte, sowie das Reichsarbeitsgericht. Bei den Arbeitsgerichten wurden im Berichtsjahr 438 449 Rechtsstreitigkeiten im Urteilsverfahren anhängig gemacht, das sind 10 845 mehr als im Jahre 1929. Eine ganz starke Zunahme haben die Angestelltenstreitigkeiten im Jahre 1930 erfahren. Über 91 v. H. aller strittigen Fälle bezogen sich auf Fragen aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis (Entlassungsstreitigkeiten). Trotz der starken Spannungen zwischen den streitenden Parteien konnte aber doch im Berichtsjahre in rund 24 v. H. aller Streitfälle ein Vergleich im Güteverfahren erreicht werden. Leider hat sich die Laufdauer der schwebenden Verfahren im Berichtsjahre wiederum verlängert. Auch der durchschnittliche Wert der Streitgegenstände hat im Berichtsjahre zugenommen. Das wird im wesentlichen auf die starke Zunahme der Angestelltenstreitigkeiten zurückzuführen sein. Im allgemeinen hielt sich der Streitwert in der Höhe der Berufungsgrenze. Eine ganz beträchtliche Steigerung (rund 22 v. H.) hatten die Beschlußverfahren mit insgesamt 3968 Fällen im Berichtsjahre zu verzeichnen. Eine ungewöhnlich starke Zunahme wiesen auch die Klagen um die Erhebung der Zustimmung der Betriebsvertretungen zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes, nämlich von 960 auf 1708, auf. Von den im Beschlußverfahren im Berichtsjahre anhängig gemachten Streitfällen wurden rund 52 v. H. im mündlichen und rund 40 v. H. im schriftlichen Verfahren erledigt. Der Rest war Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Auch die Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten haben im Berichtsjahre gegenüber 1929 um rund 20 v. H. auf 20 042 zugenommen. Davon wurden durch Zurückweisung der Berufung allein rund 33 v. H. erledigt, während nur rund 14 v. H. der Berufungen stattgegeben wurde. Rund 22 v. H. erledigten sich gütlich durch Vergleich. Unerledigt blieben 3211 Berufungen. Auch bei den Landesarbeitsgerichten war eine Verlängerung der Laufdauer der einzelnen Berufungen zu beobachten. Die letzte arbeitsgerichtliche Instanz, das Reichsarbeitsgericht, wurde unerledigt weniger als im Jahre 1929 in Anspruch genommen. Es wurden im Berichtsjahre 953 Revisionen gegenüber 959 im Vorjahre beantragt. Davon wurden 613 beendet, und zwar rund 43 v. H. durch Zurückweisung der Revision, rund 21 v. H. durch Statgab, rund 13 v. H. durch gemischte Entscheidung, rund 6 v. H. durch Versäumnisurteil und rund 17 v. H. auf andere Weise. Weit aus der größte Teil aller Fälle gelangte nur wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites in die Revisionsinstanz. Von den 118 Revisionsbeschwerden wurde nur einer stattgegeben, während 97 verworfen, 17 auf andere Weise erledigt wurden und 3 unerledigt blieben. Im Beschluß- (Rechtsbeschwerde-) verfahren wurden 92 Rechtsbeschwerden eingelegt, von denen 65 durch Sachbescheid und 4 auf andere Weise erledigt wurden; die restlichen Verfahren schweben noch.

Die deutsche Sozialversicherung im ersten Vierteljahr 1931. Nach dem Bericht des statistischen Reichsamtes sind die Einnahmen sämtlicher Zweige der deutschen Sozialversicherung (ausschließlich der Arbeitslosenversicherung) im ersten Vierteljahr 1931 weiter zurückgegangen. Die Ausgaben in der Krankenversicherung und in der knappschaftlichen Pensionsversicherung sind gleichfalls infolge Leistungsminderung zurückgegangen, doch übersteigt der Einnahmerückgang den Rückgang der Ausgaben. Die Unfallversicherung hatte gegenüber dem vierten Vierteljahr 1930 ebenfalls eine Minderung der Ausgaben zu verzeichnen. In der Invaliden- und Angestelltenversicherung sind die Leistungsaufwendungen gestiegen. In der Arbeitslosenversicherung haben sich Einnahmen und Ausgaben gesteigert, die Ausgaben jedoch mehr als die Einnahmen.

In der Krankenversicherung entfielen im ersten Vierteljahr auf 100 Versicherte 3,9 Prozent arbeitsunfähige Kranke und Wöchnerinnen gegenüber 4 Prozent im ersten Vierteljahr 1930 und 3,1 Prozent im letzten Vierteljahr 1930. An Kosten für die wichtigsten Leistungsgruppen in der Krankenversicherung entfielen auf jeden Versicherten: Krankengeld 7,29 RM. (6,28 RM. im ersten Vierteljahr und 8,29 RM. im vierten Vierteljahr 1930); Krankenbehandlung durch approbierte Ärzte 3,89 RM. (5,14 bzw. 4,38 RM.); Arznei und sonstige Heilmittel 2,30 RM. (2,24 bzw. 2,88 RM.); Krankenhausbehandlung 2,94 RM. (3,98 bzw. 2,96 RM.). Die Einnahmen der berichtenden Kassen waren etwas niedriger als die Ausgaben. Der Mitgliederstand dürfte in der Berichtszeit um etwa 4 Prozent gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen sein. In der Invalidenversicherung sind die Beitragsentnahmen gegenüber dem vierten Vierteljahr 1930 um über 16 Prozent gestunken.

Der Rückgang war fast so stark wie in der Krankenversicherung, obwohl in der Invalidenversicherung die Beiträge nicht herabgesetzt worden sind. Den Einnahmen in der Invalidenversicherung in Höhe von 205 Millionen Reichsmark standen 336 Millionen Reichsmark Rentenleistungen gegenüber, von denen etwa 102 Millionen Reichsmark durch Zuschüsse des Reichs auf den Reichszuschuß und Reichsbeitrag gedeckt wurden. Auch in der Angestelltenversicherung sind die Beitragseinnahmen gesunken, während die Rentenzahlungen sich erhöhten.

Die Arbeitslosenversicherung umfaßte (ohne Hauptunterstützungsempfänger) im Berichtsjahr rund 12,3 Millionen Versicherte gegen 13,8 Millionen im vierten Vierteljahr und etwa 14,7 Millionen im ersten Vierteljahr 1930, also 10,9 bzw. 16,3 Prozent weniger. Die durchschnittliche Zahl der Hauptunterstützungsempfänger stellt sich auf 2,49 Millionen oder 16,8 Prozent aller Versicherten gegen 1,71 Millionen oder 11 Prozent im letzten Vierteljahr 1930 und 2,19 Millionen oder 13 Prozent im ersten Vierteljahr 1930. Die Zahl der Unterstützungsempfänger hat sich gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres um 13,7 Prozent, der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung um 1 Prozent erhöht. Die Gesamtausgaben übersteigen um rund 192 Millionen Reichsmark die Gesamteinnahmen. Einnahmen 366,9 Millionen Reichsmark, Ausgaben 559,3 Millionen Reichsmark. Im vierten Vierteljahr 1930 war ein Fehlbetrag von rund 76 Millionen Reichsmark, im ersten Vierteljahr 1931 von rund 332 Millionen Reichsmark zu verzeichnen. In der Krisenfürsorge belief sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf etwa 844 000 gegenüber 546 000 im vorhergehenden und rund 246 000 im ersten Vierteljahr 1930. Die Ausgaben für die Krisenfürsorge stellten sich im ersten Vierteljahr 1931 auf 165,9 Millionen Reichsmark.

**Allgemeine Rundschau**

**Wille der Gewerkschaftsgegner.** Zwei weithin bekannte Textilfirmen, der Nordwolle-Konzern und die Firma Schenz in Wörrach, haben falliert. Die Hauptleiter des Nordwolle-Konzerns haben sogar das lebhafteste Interesse der Staatsanwaltschaft erregt. Beide in Konkurs geratene Firmen sind durch ihre Unterstützung und Propagierung der gelben Wertvereine weithin bekannt geworden. Sie wollten mit den Gewerkschaften der Arbeiter nicht nur nichts zu tun haben, sondern bekämpften sie aufs heftigste. Sie gründeten eigene Wertvereine mit dem ausgesprochenen Zweck, die Gewerkschaften aus ihren Betrieben fernzuhalten. Der Nordwolle-Konzern schickte sogar einen Spezialisten für Gelben-Theorien und Wertvereine im Lande umher, um auch andere Konzerne und Unternehmungen anzufeuern, ebenfalls die Gewerkschaften auszuschalten und gelbe Wertvereine zu gründen. Herr Schenz aus Wörrach konnte sich ebenfalls nicht genug daran tun, die „guten Erfahrungen“ mit seiner Arbeiterwertorganisation zu preisen und die Gewerkschaften als unnützig und als „Friedensstörer“ hinzustellen. Herr Schenz hielt sogar große Vorträge über sein Wertvereinsystem und gegen die Gewerkschaften in den Vortragssälen der deutschen Hochschulen. Er brachte es schließlich mit seinem Wertverein und mit seiner Abneigung gegen die Gewerkschaften so weit, daß er die Wude voll Kommunikation hatte. Der Endverfolg war bei ihm der Konkurs. Derselbe Erfolg ist nun auch beim Nordwolle-Konzern — hier sogar zum ungeheuren Schaden der gesamten deutschen Volkswirtschaft — zu verzeichnen. Die leitenden Herren dieses Konzerns unterstützten oder nicht nur die Gelben gegen die Gewerkschaften in ihren Betrieben, sondern — wie man jetzt erfährt — auch die rechtsradikalsten politischen Gruppen mit großen Geldsummen.

Wie diese Entwicklung zeigt, ist es ein grober Irrtum, anzunehmen, daß es unternehmerseitig besonders klug ist, die Gewerkschaften zu bekämpfen, die sogenannten „Vaterländischen Arbeitervereine“ oder „Wertvereine“ zu fördern. Man kann ruhig annehmen, daß in den Betrieben, die mit solchen zweifelhaften Mitteln gegen die Arbeitergewerkschaften kämpfen, irgend etwas nicht mehr stimmt. **Baltruisch.**

**Staatliche Löhne?** Bei Erörterungen einer Steigerung der deutschen Löhne spielt der Lohn als Kostenfaktor eine bedeutende Rolle. Häufig wird die Meinung vertreten, die deutschen Löhne seien durch Tarifvertrag und Schlichtungswesen unbeweglich geworden, während in anderen europäischen Exportländern infolge des Fehlens staatlicher Schlichtungsanstalten die Löhne elastisch seien. Die anderen Länder könnten somit auf dem Weltmarkt Deutschland niederkonkurrieren. Abgesehen davon, daß auch die deutschen Löhne schon einen gewissen Lohnspielraum enthalten, trifft der vorerwähnte Vergleich zumindest für England nicht zu. Dort steht zwar an erster Stelle ein System freiwilliger Schlichtungsanstalten, immerhin gibt es aber noch 45 staatliche Lohnämter, die für etwa 2½ Millionen Arbeitnehmer zivil- und sogar strafrechtlich geschützte Löhne festsetzen. Auch bei den freiwilligen Schlichtungsanstaltungen ist die Mitwirkung

der Arbeitnehmer bei der Lohnregelung gesetzlich gesichert. Ferner ist aus Veröffentlichungen des britischen Arbeitsministeriums zu ersehen, daß die amtlich festgesetzten Mindestlöhne in England höher und weniger elastisch als in Deutschland sind. Die von manchen Kreisen der Wirtschaft verlangte Auflockerung der Tarifverträge ist also aus Gründen eines erfolgreicher Wettbewerbs auf dem Weltmarkt etwa mit Rücksicht auf unseren Hauptkonkurrenten England gar nicht notwendig.

**Umsatzentwicklung der Konsumgenossenschaften.** Die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, die im Kalenderjahr 1930 gegenüber dem Vorjahr ihren Umsatz behaupten konnten, weisen für das erste Halbjahr 1931 einen Umsatzrückgang gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres von 6,1% auf. Der Umsatz belief sich in den Monaten Januar bis Juni d. J. auf 90 945 659 Reichsmark.

Gemeßen an dem allgemeinen Umsatzrückgang im deutschen Einzelhandel zeigt die Umsatzentwicklung der Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes eine deutliche Tendenz, ihren Stand nicht nur zu behaupten, sondern noch relativ auszuweiten. Nach den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung betrug der Umsatzrückgang im gesamten Einzelhandel im ersten Halbjahr 1931 gegenüber dem ersten Halbjahr 1930 12,2%. Der Umsatzrückgang in Lebens- und Genussmitteln 8,4%. Auch die Warenhäuser verloren im ersten Halbjahr 1931 11% ihres Umsatzes.

Wie bereits berichtet, wies die Gepag, Großverkauf- und Produktions-V.G. deutscher Konsumvereine, Köln, im ersten Halbjahr 1931 noch eine Umsatzsteigerung von 2,88% auf.

**Aus den Ortsgruppen**

**München.** Unsere letzte Monatsversammlung, die schon in die eigentliche Ferienzeit fiel, war sehr gut besucht. Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Nachrichten seitens des Vorsitzenden, Kollegen Wecker, hielt Kollege Schneider einen Vortrag über die praktischen Auswirkungen der letzten Notverordnung. In der Aussprache wurde die restlose Beseitigung aller Ungerechtigkeiten gefordert.

Der nächste Punkt der Tagesordnung behandelte Tarifnachrichten. Kollege Steinhardt hob besonders die unter unzähligen Schwierigkeiten und nach langen Kämpfen erfolgte Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Api-Tarifses hervor. Die darin enthaltene Einschränkungs-Klausel wird von uns aufs schärfste bekämpft werden müssen.

Kollege Wecker erstattete sodann einen kurzen Bericht über die bayerische Vorkandidatur in Regensburg. Mit Befriedigung wurde davon Kenntnis genommen, daß der bayerische Bezirk eine in jeder Hinsicht günstige Entwicklung nimmt.

Unter Verschiedenem nahm der Vorsitzende Anlaß, unseren Kollegen Moiss Haug und Georg Dypeld herzlichst zu gratulieren, da sie vor kurzem die Meisterprüfung mit gutem Erfolg ablegen konnten. Die Arbeiten, die in der Fachabteilung des katholischen Zentral-gesellenvereins hergestellt wurden, werden in den „Graphischen Stimmen“ noch veröffentlicht. Auf allgemeinen Wunsch soll noch ein kleiner Ausflug veranstaltet werden.

**M.-Gladbach.** In der Monatsversammlung am 11. Juli stand der Vierteljahresbericht der Zentrale und die schwere Krise in Staat und Wirtschaft im Mittelpunkt der Aussprache. Alles stand und steht noch auf dem Spiele, was durch die Gewerkschaften mühselig errungen und erkämpft worden ist. Sozialversicherung und Tarifrecht ist in Gefahr. Der hantsabund und andere fordern wieder einmal die völlige Wirtschaftsfreiheit mit dem Schlagwort: „Wirtschaftsfreiheit gegen Wirtschaftsnot.“ Der Weg aus der Wirtschaftsnöte könne nur durch Wirtschaftsfreiheit, durch Preisgabe der Tarifverträge und Herstellung der freien Lohnbildung, sowie durch Steuer-nachlässe herbeigeführt werden. Diese Forderungen zeigen deutlich, wie sehr wir als Arbeiter auf der Hut sein müssen.

Es ist die höchste Zeit, daß wir auch im graphischen Gewerbe aktiver werden und zu jeder Zeit gerüstet dastehen. Alle noch Fernstehenden müssen in unsere Reihen eingegliedert werden, soll die Zukunft unser sein.

Kollege Schmitz hielt einen sehr interessanten Vortrag über die berufliche und tarifliche Lage der graphischen Arbeiterkraft. Die Forderungen nach weiterem Lohnabbau werden in der Hauptsache begründet mit dem Hinweis auf die ausländische Konkurrenz. Die hohen deutschen Löhne sollen es der deutschen Wirtschaft unmöglich machen, auf dem Weltmarkt zu konkurrieren. Im Vergleich zu den Löhnen der großen Industriestaaten sind jedoch die deutschen Löhne wesentlich niedriger, sowohl in ihrer zahlenmäßigen Höhe (Nominallohn), wie

vor allem in ihrer Kaufkraft (Reallohn). Niedrigere Nominallöhne als in Deutschland werden nur in Süd- und Osteuropa gezahlt, aber diese Länder kommen als Konkurrenten für Deutschland kaum in Betracht. Es können also nicht die Löhne sein, die den internationalen Wettbewerb Deutschlands erschweren.

In dem schweren Kampfe, den die graphische Arbeiterkraft um Bestand und Form ihrer Tarife zu führen hat, ist restlose Geschlossenheit erstes Erfordernis. Die beifällig aufgenommenen Ausführungen schlossen mit einem packenden Appell zu andauernder bereitwilliger Werberarbeit.

Am 19. Juli, fand wie alljährlich, der gemeinsame Ausflug der Ortsgruppen M.-Gladbach und Rhedt statt. Von unsern schönen Volksgarten aus ging es in geordnetem Zuge unter Vorantritt der Jugendgruppen mit Wimpel durch Fjör und Feld nach Korfenbroich. Bei harmlosen, frohen Spielen vergingen dort die Stunden nur zu schnell. **W. Sch.**

**Literatur-Eingänge, Besprechungen**

**Jahrbuch 1931.** Umfang 261 Seiten. Preis 4,75 Reichsmark. Für unsere Mitglieder 3,75 Reichsmark.

Das neue Jahrbuch des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften mit dem Bericht über das Jahr 1930 ist schon erschienen. Da es sich nicht lediglich auf eine Beschreibung der Vorgänge und der gewerkschaftlichen Tätigkeit und Entwicklung beschränkt, sondern mit der Berichterstattung zugleich eine Stellungnahme verbindet, ist unser Jahrbuch für alle mit dem Gewerkschaftswesen befassten Persönlichkeiten ein notwendiges Orientierungsmittel.

**Die Stellung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu den politischen Parteien.** Von Ludwig Frey. Umfang 120 Seiten. Preis für unsere Mitglieder 1,15 Reichsmark, einschl. Versand.

Diese Schrift ist die Doktorarbeit eines Bergmannesohnen. Neben der Klärung der im Titel enthaltenen Frage stellt sie auch Arbeit zugleich auch einen interessanten Teil der Geschichte unserer Bewegung dar.

Beide Schriften sind zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Postfachkonto: Berlin 422 29.

**Blätter für Buchgefaltung und Buchpflege.**

Diese vom „Bund Welker der Einbandkunst e. V.“ (Seitzg. W. 31, Alte Straße 5) herausgegebene Schriftenreihe ist der Buchwelt wie dem Bücherliebhaber gleich wertvoll geworden. Seit 1. Jahrgang 1931 ist beispielsweise ganz dem wohl bekannten und beliebtesten Einbandmaterial gewidmet, dem Leder. Neben den festlichen Abhandlungen von Dr. Fröbe, die Schönheit des Leders, J. Weimer, Der farbige Einband, Dr. Krügel, Marquitt, wird ganz besonders der sehr instruktive, bildreiche „Lehrer für Bucheinbände“ interessieren. Hier ist dem Fachmann viel Wissenswertes über Bucheinbände, ihre Herkunft und Erhaltung gegeben.

Wie bisher immer, ist auch die topographische Gestaltung des Heftes eine ganz vorzügliche.

**Bekanntmachungen des Vorstandes**

**Wahlrechnungen** sandten ein bis zum 22. August 1931: Fulda, Barmen, Cleve, Krefeld, Dormund, Arnsberg, Bochum, Dülmen, Hannover, Dortmund (Eingetragte), Fröndenberg, Kettlinghausen, Herne, Wünnen, Freiburg, Heidelberg, Seelbach, Bischofsweiden, Danzig, Sommerfeld, Glogau, Waldenburg.

**Gelder** sandten ein bis zum 22. August 1931: Tutzingen, Frankfurt, Donauidorf, Erfurt, Bochum, Freiburg, Hamm, Fulda, Singen, Fröndenberg, Krefeld, Wünnen, Dortmund, Augsburg, Breslau, Goch, Kottwiel, Krumm, Nürnberg, Pirmasens, Essen, Barmen, Bonn, Urm, Züllichau, Dessau, Hannover, Wilmersleben, Tübingen, Köln, Berlin, Sommerfeld, Glogau.

**Arbeitslosenstatistik.** Berichtsfaxten rechtzeitig ein-senden.

**Zeitsahlungen** müssen regelmäßig von allen Ortsgruppen geleistet werden. Die ausgebildeten schweren Zeiten helfen an die Hauptkasse des Verbandes große Anforderungen. Diese können teilungslos und ohne Inanspruchnahme nur dann erledigt werden, wenn alle verfügbaren Gelder von den Ortsgruppen laufend an die Hauptkasse abgeführt werden.

Die Ortsgruppenvorstände sollten gerade diese Rubrik häufig verfolgen und darauf drängen, daß ihre Ortsgruppe regelmäßig hier vermerkt werden kann.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

**Anzeigen**

Unserem lieben Kollegen **Karl Polnhals** und seiner geehrten Braut zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. **Ortsgruppe Karlsruhe.**